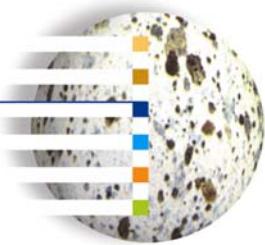


1 von 2

198/SPET
vom 11.02.2021 zu 29/PET (XXVII. GP)
Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



An die
Parlamentsdirektion
z.H. Herrn Mag. G. Michalitsch
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Per E-Mail: Stellungnahmen.Petitionsausschuss@parlament.gv.at

Salzburg, am 11.02.2021

Betreff: Zl. 29/PET-NR/2020
Petition für eine wolfsfreie Bergland- und Almwirtschaft in Salzburg
Stellungnahme der Landesumweltanwaltschaft Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Mail vom 17.12.2020 wurde die LUA über den Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen informiert, eine Stellungnahme der LUA zur „Petition für eine wolfsfreie Bergland- und Almwirtschaft in Salzburg“ einzuholen. Zu dieser Petition nimmt die LUA in offener Frist wie folgt Stellung:

Im Bundesland Salzburg wurde der Wolf durch menschliche Verfolgung bereits um 1700 weitgehend ausgerottet, nur im Gebirge konnten sich bis zu Beginn des 19. Jhdt. kleine Bestände halten (Stüber et. al 2014). Erst nach vielen Jahrzehnten des europaweiten strengen Schutzes konnten in den letzten Jahren wieder vereinzelt Wölfe in das Bundesland einwandern. Nach aktuellen Daten der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Rauer mdl.) liegen für 2020 für Salzburg lediglich zwei sichere Nachweise und fünf unbestätigte Hinweise von Wölfen vor. Bei sämtlichen bisherigen Wolfsmeldungen handelte es sich um herumstreifende Einzelindividuen, die sich meist nicht lange im Gebiet hielten.

Als größter heimischer Beutegreifer wird der Wolf seit jeher vom Menschen als Konkurrent (Wildtiere) oder „Schädling“ (Haustiere) gesehen. Die größten Konflikte entstehen wegen des Erbeutens von Weidetieren. Diese Schäden, auch wenn sie im Vergleich zu sonstigen Tierverlusten, etwa durch Krankheiten oder Unfall, vergleichsweise gering sind, müssen ernst genommen werden und entsprechende Hilfestellung für die Bewirtschafter ist erforderlich. Eine Beeinträchtigung des Tourismus durch Wolfsvorkommen ist dagegen nicht zu erwarten, wie auch der Tourismus in anderen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen zeigt.

Aufgrund des strengen Schutzes des Wolfs in der FFH-Richtlinie, die auch im Salzburger Jagdgesetz umgesetzt ist, gelten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. So sind das Töten, der Fang, die erhebliche Störung sowie die Beschädigung von Fortpflanzungs-



Landes Umwelt Anwaltschaft Salzburg
Membergerstraße 42 / A-5020 Salzburg
Telefon +43 (0)662/629 805-0 / Fax +43 (0)662/629 805-20
Email office@lua-sbg.at / <http://www.lua-sbg.at>

und Ruhestätten verboten. Ausnahmen sind nur sehr eingeschränkt und erst nach ernsthafter Prüfung von Alternativen in Einzelfällen möglich. Eine „wolfsfreie“ Berg- und Almregion ist damit nicht vereinbar.

Somit ist die Rechtslage europa- und landesrechtlich eindeutig. Seitens der EU-Kommission wurde auch bereits mehrfach klargestellt, dass der rechtliche Status des Wolfs nicht geändert wird. Die vorliegende Petition für eine wolfsfreie Bergland- und Almwirtschaft in Salzburg weckt daher unrealistische Erwartungen und geht auch von falschen Prämissen aus. So ist beispielsweise eine Herabminderung des Schutzstatus unter Hinweis auf europaweite Wolfsbestände rechtlich nicht zulässig. Ausschlaggebend für die Beurteilung des Erhaltungszustandes beim Wolf ist dessen Einstufung in der jeweiligen biogeografischen Region eines Mitgliedstaates. Die Verantwortung zum Artenschutz kann nicht auf andere Staaten „abgewälzt“ werden.

Wie auch bei anderen Prädatoren an der Spitze der Nahrungskette, erfolgt die natürliche Bestandsregulierung nicht durch sog. „natürliche Feinde“, sondern durch andere begrenzende Faktoren wie z.B. Konkurrenz, Nahrungsverfügbarkeit und Krankheiten. Der Wolf ist ein natürlicher Bestandteil der heimischen Artengemeinschaft. Die Lebensräume für die anpassungsfähige Tierart sind nach wie vor vorhanden, die Nahrungsgrundlage ist aufgrund der hohen Wildbestände sehr gut. Auch zukünftig ist daher in Salzburg mit der Zuwanderung von Wölfen aus der Alpen- und Dinarischen Population zu rechnen. Eine wolfsfreie Zone ist deshalb auch aus dieser Hinsicht nicht realistisch und müssen andere Lösungen für die Konflikte in der Landwirtschaft bzw. der Alm- und Weidetierhaltung auch im Sinne des Tierwohls gefunden werden. Dies wird ja auch bereits in zahlreichen anderen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen praktiziert. Aktuell laufen zwei von der EU geförderte LIFE-Projekte, die sich gezielt mit der Verbesserung der Koexistenz von Wolf und Mensch in den ländlichen Gebieten Österreichs (www.lifewolfalps.eu) und dem Thema Herdenschutz in Österreich, Bayern und Südtirol (<https://lifestockprotect.info>) befassen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass seitens der Landesumweltanwaltschaft Salzburg die gegenständliche Petition aus rechtlichen und fachlichen Gründen keinesfalls befürwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen
 Mag. DI Dr. Gishild Schaufler
 Landesumweltanwältin

Quellenangaben:

Dr. Georg Rauer, Bärenanwalt und Wolfsbeauftragter im Auftrag des Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, VetMedUni Vienna

Stüber E., R. Lindner & M. Jerabek (2014): Die Säugetiere Salzburgs. Salzburger Natur-Monographien 2. Verlag Haus der Natur, Salzburg, 272 pp.

